

Lützowstraße 102–104, Hof 1, Aufgang A, 3.OG
10785 Berlin
Tel.: 030/26 39 11 76
Mail: info@kok-buero.de
Internetseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Newsletter

BERLIN, 05.07.2022

- 1 NEUIGKEITEN
- 2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK
- 3 KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN
- 4 VERANSTALTUNGEN
- 5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN
- 6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN
- 7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK
- 8 RUBRIK WISSEN –MONITORINGVERFAHREN DURCH GRETA

1 NEUIGKEITEN

EU-Kommission veröffentlicht Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Geflüchteten aus der Ukraine

Mit dem Ziel, Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, zu schützen, hat die EU-Solidaritätsplattform für die Ukraine (von der Kommission eingerichtet, um die Unterstützung für die Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zu koordinieren) einen gemeinsamen [Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) vorgestellt. Er wurde von der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Diane Schmitt, gemeinsam mit EU-Agenturen und Mitgliedstaaten entwickelt und ist eine Konkretisierung des [10-Punkte-Aktionsplans](#) zur besseren Koordinierung der EU-Maßnahmen zur Aufnahme von Menschen auf der Flucht aus der Ukraine. Die vorgesehenen fünf Ziele, zu denen Handlungsempfehlungen formuliert werden, sind: Stärkere Sensibilisierung für die Risiken des Menschenhandels und Einrichtung spezieller Hilfetelefone, Verstärkung der Prävention des Menschenhandels, Verbesserung der Strafverfolgung, frühe Identifizierung und Unterstützung der Betroffenen und Bekämpfung der Risiken des Menschenhandels in Nicht-EU-Ländern, insbesondere in der Ukraine und Moldau.

EU-Parlament fordert Schutz für alle Kinder, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen

In einer [Resolution](#) forderte das EU-Parlament bereits im April die Mitgliedstaaten auf, allen aus der Ukraine geflüchteten Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den gleichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten, angemessenen Unterkünften und Betreuung zu gewähren. Außerdem betont das EU-Parlament, dass die Bedürfnisse von LGBTQI+ Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen, insbesondere durch die Bereitstellung sicherer und angemessener Aufnahme- und Betreuungsregelungen und durch Verhinderung von Diskriminierung an Grenzübergängen.

Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Linken – Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Linken zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland Stellung genommen. Gegenstand der Anfrage waren die konkreten Pläne der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels in dieser Legislaturperiode sowie die Ergebnisse der Evaluierung der reformierten Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung. Zur geplanten Einrichtung von Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel berichtet die Bundesregierung, dass diese Ende 2022 vollumfänglich ihre Arbeit aufnehmen sollen. Außerdem wurde nach dem im

Koalitionsvertrag vorgesehenen Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von einem Strafverfahren gefragt. Hierzu wurden jedoch keine konkreten Angaben zur Umsetzung gemacht. In Bezug auf die Frage nach Planungen zur Unterstützung der Bundesländer bei der Finanzierung von Fachberatungsstellen zum Auf- und Ausbau der Unterstützungsstruktur sowie zur Finanzierung bestehender Fachberatungsstellen verweist die Bundesregierung auf die Unzulässigkeit der direkten Finanzierung durch den Bund.

Ein Jahr Website zur Frauenhausuche

Die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser hat eine [Pressemitteilung](#) zum einjährigen Bestehen der Webseite www.frauenhaus-suche.de veröffentlicht. Auf der Webseite kann tagesaktuell die Aufnahmekapazität von Schutzwohnungen und Frauenhäusern bundesweit eingesehen werden, um betroffenen Frauen die Suche nach einem Frauenhausplatz zu erleichtern. In der Pressemitteilung wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland den Vorgaben der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, folgend ca. 15.000 Betten in Frauenhäusern fehlen.

CEDAW-Allianz Deutschland lanciert Webseite

Seit dem 1. Juni ist die CEDAW-Allianz Deutschland mit einer eigenen [Webseite](#) online. Die CEDAW-Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss von 32 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Bekanntmachung der CEDAW (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) einsetzt. Sie beobachtet zudem deren Anwendung und Umsetzung in Deutschland und beteiligt sich mit einem eigenen Alternativbericht am Monitoring der Umsetzung in Deutschland durch das CEDAW-Komitee. Der KOK ist Mitglied der Allianz.

Bündnis „Geflüchtete FAIRsorgen“ fordert die Sicherstellung von Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung für alle Geflüchteten

Der KOK ist eine von 57 Organisationen, die gemeinsam faire gesundheitliche Versorgung für alle geflüchteten Menschen in Deutschland fordern. [Geflüchtete FAIRsorgen](#) fordert, dass die den aus der Ukraine geflüchteten Menschen zustehende Gesundheitsversorgung allen Geflüchteten in Deutschland zugänglich ist. Momentan haben geflüchtete Menschen ohne Aufenthaltstitel nach § 24 während der ersten 18 Monate ihres Aufenthalts nur Anspruch auf eingeschränkte medizinische Leistungen (§§ 4, 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes). Die nicht gesundheitlich begründete Ungleichbehandlung in der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete widerspricht dem diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung, dem Deutschland völkerrechtlich verpflichtet ist. Das Bündnis fordert die Bundesregierung nun dazu auf, die aktuelle

Ungleichbehandlung zum Anlass für eine Abschaffung der unzulänglichen Gesundheitsversorgung aller Geflüchteten zu nehmen.

Empfehlungen der OSZE zur Erkennung und Eindämmung von Risiken des Menschenhandels im Internet als Folge der humanitären Krise in der Ukraine

Vor dem Hintergrund der großen Zahl an Schutzsuchenden, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und anknüpfend an die früheren politischen Empfehlungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in humanitären Krisen hat das Büro der OSZE-Sonderbeauftragten und -Koordinatorin (OSR/CTHB) eine Reihe von [Empfehlungen](#) veröffentlicht, die sich speziell mit der Frage befassen, wie die Risiken der Online-Ausbeutung im Zusammenhang mit den aktuellen Fluchtbewegungen aus der Ukraine angegangen werden können.

Zum einen suchen viele ankommende Ukrainer*innen in den sozialen Medien nach Unterkünften oder Jobs, wodurch das Risiko steigt, hierüber in ausbeuterische Situationen zu geraten. Zum anderen haben sich die Täter*innen diesen Entwicklungen angepasst und werben gezielt im Internet und über soziale Medien an. Empfohlen wird bspw. ein Mapping von Online-Plattformen mit hohem Risiko für Menschenhandel, die proaktive Überwachung von Indikatoren und Mustern in Stellenangeboten, die sich speziell an ukrainische Bürger*innen richten, durch Polizei, NGOs und online Stellenvermittlungsplattformen, die Einführung von leicht zugänglichen Meldemechanismen bei Verdacht auf Menschenhandel und digitale Sensibilisierungskampagnen.

International Migration Review Forum (IMRF) entwickelt Empfehlungen für Umsetzung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM)

Vom 17. bis 20. Mai 2022 fand das erste *International Migration Review Forum* (IMRF) im UN-Hauptquartier in New York statt. Das Forum soll als zwischenstaatliche globale Plattform für die Erörterung und den Austausch von Fortschritten bei der Umsetzung aller Aspekte des Globalen Migrationspaktes (GCM) dienen. Gemeinsam mit einem Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden, Kirchen und Diaspora-Vereinen hat der KOK an einem zivilgesellschaftlichen [Bericht](#) zum Fortschritt der Umsetzung durch die deutsche Bundesregierung mitgearbeitet. Kritisiert wird unter anderem, dass, obwohl Deutschland den GCM angenommen hat, der Einfluss des Pakts auf politische Prozesse oder die deutsche Migrationspolitik bisher begrenzt ist. Außerdem findet bislang kein regelmäßiger Dialog zwischen der Regierung und der deutschen Zivilgesellschaft über den GCM statt.

Internationaler Tag der Hausangestellten

Nach der Verabschiedung des Übereinkommens 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte im Jahr 2011 wurde der 16. Juni im darauffolgendem Jahr zum Internationalen Tag der Hausangestellten erklärt. Im Rahmen des

diesjährigen Internationalen Tages der Hausangestellten hat GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) ein [Statement](#) veröffentlicht. In diesem wird zur Ratifizierung der ILO Konvention C189 zu menschenwürdiger Arbeit für Hausangestellte aufgefordert sowie zur Berücksichtigung von Hausangestellten in sämtlichen Arbeits-, Gesundheits-, Sozialschutz-, Versicherungs- und Antidiskriminierungsgesetzen. Außerdem soll es Hausangestellten möglich sein, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

2 VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

Factsheet des KOK für Ehrenamtliche

Angesichts des anhaltenden Schutzbedarfs Flüchtender aus der Ukraine und der großen Solidarität in der deutschen Zivilgesellschaft hat der KOK einen kompakten [Überblick](#) zu den Phänomenen Menschenhandel und Ausbeutung entworfen. Er soll haupt- und ehrenamtlich Engagierten helfen, mögliche Anzeichen für Ausbeutungssituationen zu erkennen und zeigt Handlungsanweisungen und Hilfsangebote auf, um Betroffene zu unterstützen.

Kurzbroschüre: Menschenhandel und Rituelle und Organisierte Gewalt

Organisierte Rituelle Gewalt und deren Folgen rückten in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Akteur*innen, die sich mit den Themen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und mit Menschenhandel beschäftigen. Auch einige der im KOK organisierten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel haben seit einigen Jahren mit Betroffenen dieser Gewaltform zu tun. Dies sind zwar relativ wenig Fälle, allerdings stellen sie die Fachberatungsstellen vor enorme Herausforderungen in ihrer Beratungsarbeit. Insgesamt ist diese Gewaltform aber noch sehr wenig bekannt und es gibt bisher kaum Forschung. Die nun veröffentlichte [Broschüre](#) des KOK möchte daher in knapper Form einige Basisinformationen zu diesem Thema und den Überschneidungen mit dem Thema Menschenhandel geben.

3 KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

Fortbildungs- und Vernetzungstreffen – Beratungsstrukturen Arbeitsausbeutung

Vom 02.-03.Juni fand in Berlin das jährliche Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK statt, erstmals seit zwei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung. Thema war die Vernetzung von Beratungsstrukturen zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Knapp 50 Teilnehmer*innen aus den verschiedenen Beratungsstrukturen – KOK-Netzwerk der spezialisierten

Fachberatungsstellen, Beratungsstellen der Netzwerke Faire Mobilität und von Arbeit und Leben – die zum Thema Menschenhandel und/oder Arbeitsausbeutung beraten, nahmen an dem Treffen teil. Ziel war es, die jeweiligen Arbeitsbereiche, Aufgaben und Beratungsangebote kennenzulernen und sich in Arbeitsgruppen zu Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen. Zudem wurden in Inputs die Definitionen von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit aus strafrechtlicher Perspektive sowie der Aufbau von Kooperationsstrukturen in Berlin vorgestellt und diskutiert.

4 VERANSTALTUNGEN

PICUM General Assembly

Vom 02.-03. Juni fand die jährliche Mitgliederversammlung von PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) in Brüssel statt. Thema der diesjährigen Mitgliederversammlung war *Looking back, moving forward: Building intersectional movements for change*. Auch der Krieg in der Ukraine wurde thematisch aufgegriffen und seine Auswirkungen auf die Arbeit in den unterschiedlichen Ländern beleuchtet. In Kleingruppen wurden u.a. Themen wie Gesundheit, Recht und Arbeit besprochen. Außerdem wurde über die Vernetzung und Intersektionalität von sozialen Bewegungen diskutiert. Der KOK ist seit 2017 Mitglied bei PICUM und in dem Netzwerk aktiv.

La Strada International NGO Plattform-Treffen

Im Rahmen der Jahresversammlung des NGO-Verbundes La Strada International, die diesmal vom 19. bis 22. Juni in der finnischen Hauptstadt Helsinki stattfand, wurden aktuelle politische und praktische Herausforderungen im Schutz und bei der Unterstützung Betroffener von Menschenhandel diskutiert und in zahlreichen Workshops zivilgesellschaftliche Antworten auf diese weiterentwickelt. Konkret ging es u.a. um die Möglichkeiten einen sicheren Aufenthalt für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten zu erwirken, die Arbeit von Anti-Trafficking-NGOs zu gewährleisten, auch wenn in immer mehr Staaten die Rechtstaatlichkeit abnimmt, oder die Rolle von Nichtregierungsorganisationen bei der Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels zu stärken. Knapp zwanzig Mitgliedsorganisationen aus europäischen Staaten setzten sich außerdem mit Fragen der Datenerfassung zu Menschenhandel und der Anwendung des Non-Punishment Prinzips auseinander. Einen Höhepunkt stellte eine Podiumsdiskussion mit der finnischen Berichterstatteerin zu Menschenhandel, Venla Roth und Vertreter*innen der Regierung, Strafverfolgungsbehörden sowie der NGO und LSI Mitglied Victim Support Finland (Rikosuhripäivystys, RIKU) über den Zugang zu Recht für Betroffene des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung dar. Diese Diskussion ist als [Stream](#) verfügbar.

Sitzung Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Am 29. Juni fand in Berlin die erste [Sitzung](#) des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in dieser Legislaturperiode unter dem Vorsitz von Bundesministerin Lisa Paus und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, statt. Neben einem Austausch über die Notwendigkeit der Verankerung des Themas Kinderschutz in Ausbildungscurricula relevanter Berufsgruppen wurden auch die Agenda für die Jahre 2022 und 2023 abgestimmt. Neben einer bundesweiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne soll u.a. ein Zentrum für Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingerichtet und ein Praxisleitfaden zu kindgerechter Justiz erarbeitet werden. Auch die Themen interdisziplinäre Kooperation von Unterstützungseinrichtungen und Fachkräften und Schutz vor Ausbeutung bspw. durch digitale Schutzkonzepte werden weiterbearbeitet. Der KOK ist Mitglied des Nationalen Rates und der Arbeitsgruppe Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation.

Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Am 13. Juni nahm der KOK am Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ teil. Das Treffen beschäftigte sich mit der Frage „Belegung unter Druck – Gewaltschutz im Stresstest?“ und behandelte die Umsetzung von Maßnahmen zum Gewaltschutz in Notunterkünften und regulären Erstunterkünften für Geflüchtete angesichts der hohen Zahl an aus der Ukraine Geflüchteten. Hierfür kamen Verantwortliche für die Unterkunftsleitung aus verschiedenen Ländern mit Gewaltschutzkoordinator*innen und Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Gemeinsam wurde evaluiert, inwiefern Gewaltschutz beim Aufbau neuer Unterkünfte mitgedacht und in regulären Unterkünften umgesetzt wird. Als Fazit des Vernetzungstages bestätigte sich, dass zwar aus der Situation 2015/2016 im Bereich Gewaltschutz gelernt wurde, es bestehenden Konzepten jedoch noch erheblich an Verbindlichkeit mangelt und diese unter anderem aufgrund des starken Fachkräftemangels nur unzulänglich umgesetzt werden.

Fachtag „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“

Am 30. Mai veranstaltete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gemeinsam mit verschiedenen Beratungsstellen – darunter die KOK-Mitgliedsorganisation FIZ – einen Fachtag zum Thema „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“. Dieser beinhaltete moderierte Gesprächsrunden, Inputs und Praxisforen zu den Themen Erkennen von Arbeitsausbeutung, Arbeits- und Sozialrechte der Betroffenen und Möglichkeiten der Strafverfolgung. Alle Foren verfolgten das Ziel, die Teilnehmenden zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aufzeichnung des Side Events „Unconditional support and access to residence“ von LSI, LEFÖ, PICUM und GRETA verfügbar

Vom 4. bis 6. April 2022 fand die 22. High Level Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel mit dem Titel “Protection: upholding victims’ rights and strengthening assistance” statt. In diesem Rahmen führten LSI (La Strada International), LEFÖ (Österreichische NGO zur Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*), PICUM (Plattform zur internationalen Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen) und GRETA (Expert*innengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels) eine Diskussion mit dem Titel „Unconditional support and access to residence“ durch. Die [Aufzeichnung](#) ist nun verfügbar.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

Webseminar - GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE VOR AUSBEUTUNG SCHÜTZEN: Was können Ehrenamtliche tun?

Das kostenlose Webseminar von KOK und IOM am 14.07. von 18:00 – 20:00 Uhr thematisiert dazu, wie Ehrenamtliche Verdachtsfälle von Ausbeutung erkennen können und soll dabei helfen, zu befähigen Betroffene in fragilen Strukturen (bspw. in einer privaten Unterbringung) besser zu schützen.

Schwerpunkt des Seminars bildet dabei der Ukraine Kontext sowie die Arbeit des Fraueninformationszentrums – FIZ und des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel – KOK e.V. Eine [Anmeldung](#) ist erforderlich.

BBMeZ: Fachtag „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat viele Gesichter“

Im Rahmen ihres 20-jährigen Jubiläums veranstaltet die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) einen [Fachtag](#) mit dem Titel „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat viele Gesichter“. Dieser findet am 29. September 2022 von 09:00 bis 16:00 Uhr in Bremen statt. Das Ziel des Fachtages ist ein besseres Erkennen und Verstehen verschiedener Arten von sexueller Ausbeutung und eine Sensibilisierung für die Lebensrealitäten der Betroffenen. [Anmeldungen](#) für den Fachtag müssen bis zum 9. September erfolgen.

FIZ: Fachtag „Zwangsheirat wirksam bekämpfen“

Das Fraueninformationszentrum FIZ veranstaltet am 21. Juli in der Akademie in Stuttgart Hohenheim einen Fachtag zum Thema „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen“. Der Fokus wird auf einer Bestandsaufnahme der Situation in Baden-Württemberg sowie auf der internationalen Perspektive liegen. Zudem wird das Thema Genitalverstümmelung als eine Form von Gewalt im Namen der Ehre behandelt werden. Die [Anmeldung](#) muss bis zum 10. Juli erfolgen.

Europarat Konferenz zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck von Arbeitsausbeutung

Der Europarat veranstaltet am 20. und 21. September 2022 eine Konferenz zum Titel „Labour Trafficking in Europe: Standards, Realities and Challenges“. Es werden Berichte zur Lage in verschiedenen Regionen vorgestellt, Debatten geführt und Workshops angeboten. Die Konferenz wird in Belgrad, Serbien stattfinden, kann aber auch online verfolgt werden. Anmeldeformulare und genauere Informationen werden mit Näherrücken des Termins bekanntgegeben.

5 RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

Europäische Kommission veröffentlicht Rechtsvorschrift zur Verhinderung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Die EU-Kommission hat einen [Gesetzesentwurf](#) vorgeschlagen, der die Verhinderung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet zum Ziel hat. Durch den Vorschlag sollen Anbieter wie google oder facebook verpflichtet werden, Material über sexuellen Missbrauch von Kindern in ihren Diensten zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Die Anbieter müssen das Risiko des Missbrauchs ihrer Dienste bewerten und mindern. Ein neues unabhängiges EU-Zentrum zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern soll die Bemühungen der Dienstanbieter unterstützen, indem es z.B. Fachwissen bietet, verlässliche Informationen über identifiziertes Material bereitstellt, Berichte von Anbietern entgegennimmt und analysiert, und ggf. für strafrechtliche Zwecke weiterleitet und Betroffenen Unterstützung anbietet. Dem Gesetzesentwurf ist ein [Impact Assessment Report](#) angehängt, der mit Hilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen erstellt wurde. Die Rechtsvorschrift führte jedoch auch zu Kontroversen, die auf datenschutzrechtlichen Bedenken beruhen. So sollen bei Verdacht auch private Chatverläufe durchsucht und ausgewertet werden dürfen, wobei die Kriterien für einen Verdachtsfall nicht spezifisch erläutert wurden. Diese sogenannte Chatkontrolle wurde sogar vom Kinderschutzbund als nicht verhältnismäßig [kritisiert](#), der sich stattdessen für genaues Durchsuchen der zugänglichen Materialien sowie mehr Investition in Prävention ausspricht. Auch der Deutsche Kinderverein sieht die Chatkontrollen als „[massiven Eingriff in rechtsstaatliche Grundsätze](#)“. Ob die Rechtsvorschrift trotzdem so umgesetzt wird, liegt nun in den Händen des Europäischen Parlaments und des Europarates. ECPAT Deutschland dagegen begrüßt den Vorschlag in einem

gemeinsamen [offenen Brief](#) verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen ausdrücklich. Sie weisen allerdings ebenfalls darauf hin, dass es strenge Sicherheitsvorkehrungen geben muss, um die Grundrechte aller Nutzer*innen zu respektieren.

Anspruch Geflüchteter aus der Ukraine auf SGB-Leistungen

Am 13. Mai wurden die [Vereinbarungen](#) der Ministerpräsident*innen der Länder mit dem Bundeskanzler in einem [Gesetzesbeschluss](#) umgesetzt. Seit dem 1. Juni haben Ausländer*innen aus der Ukraine mit Fiktionsbescheinigung bzw. einem Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII (so genannter Rechtskreiswechsel). Voraussetzung ist, dass die geflüchteten Personen aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und die sonstigen Voraussetzungen für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erfüllen. Sofern keine Fiktionsbescheinigung vorhanden ist, werden die Leistungen weiterhin nach dem AsylbLG erbracht. Personen, die nach dem 1. Juni eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung beantragen oder beantragt haben, müssen zunächst erkennungsdienstlich behandelt werden. Dies bedeutet, dass Kommunen zukünftig Aufgaben der erkennungsdienstlichen Erfassung übernehmen müssen. Hierfür sind sogenannte PIK-Stationen erforderlich, die die erkennungsdienstliche Erfassung technisch ermöglichen. Noch immer sind jedoch nicht alle Geflüchteten erkennungsdienstlich registriert, was einerseits an Verzögerungen in der Auslieferung der PIK-Stationen und andererseits an [technischen Ausfällen](#) liegt. [Weitere Kritik](#) besteht an der Umsetzung der Leistungsansprüche, da es einige Zeit dauern wird, bis alle Leistungsberechtigten ins SGB II oder SGB XII wechseln werden und es zu Leistungslücken kommen kann. Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender hat eine [tabellarische Übersicht](#) zu sozialrechtlichen Regelungen bei vorübergehendem Schutz, die seit dem 1. Juni 2022 in Kraft sind, veröffentlicht.

Frühjahreskonferenz der Justizminister*innen

Am 1. und 2. Juni fand die Frühjahreskonferenz der Justizminister*innen (JUMIKO) statt, deren [Beschlüsse](#) der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit stellt die JUMIKO fest, dass die Reform der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung hinter den damit verbundenen Erwartungen zurückgeblieben ist, und weiterhin strafgesetzgeberischer Verbesserungsbedarf besteht. Die Justizminister*innen halten es daher – auch und gerade im Interesse eines effektiven Opferschutzes und im Lichte der Ergebnisse der Evaluierung – für geboten, eine Neuausrichtung des gesamten Regelungsbereichs in den Blick zu nehmen, und bitten den Bundesminister der Justiz, unter Beteiligung der Länder praxisgerechte Vorschläge für eine ganzheitliche Reform zu entwickeln und umzusetzen (TOP II_15). Des Weiteren nahm die JUMIKO Stellung zu dem Bericht einer Arbeitsgruppe zum Thema Richterliche Vernehmung von Zeug*innen, der auf einzelne Aspekte der geltenden Rechtslage hinweist, die in der praktischen Umsetzung besonders schutzbedürftige Verletzte unzulänglich schützt und aufkläre. Die JUMIKO bittet das BMJ, die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Hinblick auf etwaige Nachjustierungen des geltenden Rechts zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung zu gegebener Zeit zu berichten.

(TOP II_15). Auch fordert die JUMIKO zum wiederholten Mal, dass die psychosoziale Prozessbegleitung als ein wichtiges Hilfsangebot für Opfer schwerer Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten, anerkannt wird (TOP II_6).

Anordnung von Personenüberstellungen nach Osteuropa unter dem Dublin-Abkommen: Analyse zur Rechtmäßigkeit des Informationsverbundes Asyl und Migration

Aufgrund der Versorgungsschwierigkeiten von Schutzsuchenden aus der Ukraine weigern sich Rumänien, Tschechien, Bulgarien und die Slowakei teilweise, ihnen im Rahmen des Dublin-Verfahrens angeordnete Überstellungen von Personen anzunehmen. Auch Polen weigerte sich über längere Zeit, hat nun aber angekündigt, ab dem 1. August wieder Überstellungen anzunehmen, wobei der tatsächliche Umfang der Überstellungen noch nicht absehbar ist. Über die Rechtmäßigkeit von Überweisungen im Kontext von Verweigerungen sind sich Verwaltungsgerichte uneinig. Einer [Analyse](#) des Informationsverbundes Asyl und Migration zufolge ist bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer angeordneten Abschiebung hauptsächlich umstritten, ob eine offizielle Weigerung zur (Wieder)Aufnahme ein ausreichender Grund dafür ist, dass § 34a Abs. 1 S. 1 AsylG zum Zug kommt. Dieser definiert die angewiesene Abweisung im Rahmen der Dublin III-VO nur dann als legitim, wenn feststeht, dass eine Abschiebung durchgeführt werden kann, was im Falle einer offiziellen Weigerung nicht garantiert ist. Stattdessen darf in solchen Situationen eine Abweisung nach § 34a Abs. 1 S. 4 AsylG nur angedroht werden.

Europarat und Europäisches Parlament einigen sich auf provisorisches Gesetz zur Einhaltung und Umsetzung von Mindestlöhnen in der EU

Am 7. Juni beschlossen der Europarat und das Europäische Parlament eine vorläufige politische Einigung über den Entwurf einer [Richtlinie](#) zu Angemessenheit, Einführung und Umsetzung von Mindestlöhnen in der EU. So sollen unter anderem die Mindestlöhne in den Mitgliedsstaaten zweijährlich überprüft und angepasst werden. Des Weiteren zielt das neue Gesetz auf eine Stärkung der Rechte von Arbeiter*innen für Lohnverhandlungen. Das vorgeschlagene Gesetz muss nun vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der EU (COREPER) bestätigt werden, worauf eine formale Abstimmung in Europarat und Parlament folgt. Nach offizieller Verabschiedung einer entsprechenden Richtlinie hätten Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit für die Implementierung.

Diakonie Deutschland nimmt Stellung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

In einer Stellungnahme äußert sich die Diakonie Deutschland gegenüber dem BMI zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts. In dieser werden die generelle

Einführung eines einjährigen Chancen-Aufenthaltsrechts für Geflüchtete, die Reduzierung der Voraufenthaltsdauer in § 25 a und b AufenthG sowie die Erleichterung des Familiennachzugs für Fachkräfte begrüßt. Insgesamt stellt die Diakonie jedoch fest, dass der Gesetzesentwurf hinter den Erwartungen an eine neue, progressive Migrationspolitik zurückbleibt. So wurden Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag wie beispielsweise die Abschaffung von Arbeitsverboten für Geduldete und Asylsuchende nicht umgesetzt. Des Weiteren beinhaltet der Entwurf Verschärfungen im Ausweisungs- und Abschiebungshaftrecht, welche die Diakonie verurteilt und für gesetzlich unzureichend gestützt hält.

EU veröffentlicht erste Fassung eines Verbots gegen die Einfuhr von Waren, die aus Zwangsarbeit entstanden sind

Das Europäische Parlament hat erste [Vorschläge](#) zur Umsetzung eines [Richtlinienentwurfs](#) zum [Verbot](#) von mit Zwangsarbeit hergestellten oder transportierten Produkten veröffentlicht. Importeure sollen von nun an aktiv nachweisen, dass in der Produktionskette keine Zwangsarbeit vorkommt, wofür ihnen Listen mit sanktionierten Firmen, Regionen und Produzent*innen zur Verfügung stehen sollen. Falls genug Beweise für eine Produktion unter Zwangsarbeit vorliegen, sollen die Produkte an den EU-Grenzen konfisziert werden. Momentan wird die genaue Ausgestaltung des Gesetzes vom EU-Parlament und den EU-Ländern verhandelt. Wie lange es noch dauert, bis ein EU-Lieferkettengesetz tatsächlich in Kraft tritt, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Damit sich auch die Bundesregierung aktiv an einem wirksamen EU weiten Gesetz beteiligt, hat die Initiative [Lieferkettengesetz.de](#) die Kampagne #yesEUcan gestartet. Sie fordert auch, dass gesetzlich veranlasst wird, dass Unternehmen ihre Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz wahrnehmen und Menschen und Umwelt entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette schützen.

6 INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

PICUM-Bericht zur Unterstützung von irregulären Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Plattform zur Internationalen Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen (PICUM) hat den [Bericht](#) "Turning 18 and undocumented: Supporting children in their transition into adulthood" veröffentlicht. Er gibt einen Überblick darüber, wie europäische Länder (mit Schwerpunkt auf Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich) den Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsstatus für Kinder und Jugendliche, die das Erwachsenenalter erreichen, erleichtern oder behindern. Darüber hinaus werden vielversprechende Maßnahmen zu diesem Thema in Belgien, Deutschland, Irland und den Niederlanden vorgestellt und konkrete Empfehlungen und Forderungen benannt.

Info-Flyer gegen Menschenhandel für aus der Ukraine ankommende Menschen und Unterstützer*innen

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel hat zwei Flyer zur Verhinderung von Menschenhandel erstellt. Ankommenden werden Verhaltenstipps um etwaiger Ausnutzung zu entkommen mitgegeben und Unterstützer*innen werden für Anzeichen von Menschenhandel sensibilisiert. Den Flyer mit Informationen für aus der Ukraine ankommende Menschen gibt es in [Ukrainisch](#), [Russisch](#), [Deutsch](#) und [Englisch](#) und den Flyer für Unterstützer*innen auf [Ukrainisch](#), [Deutsch](#) und [Englisch](#).

Veröffentlichung des Paritätischen Gesamtverbandes zur Wohnsitzregelung nach §12 AufenthG

Der Paritätische Gesamtverband hat eine bundesweite Umfrage zu Praxiserfahrungen mit der Wohnsitzregelung nach §12a Aufenthaltsgesetz durchgeführt. Die [Ergebnisse](#) und Auswertungen der Umfrage wurden nun veröffentlicht. Es wird aufgezeigt, dass die Wohnsitzregelung erhebliche Barrieren und negative Auswirkungen für die Betroffenen mit sich bringt. Beispielsweise erschwert die Wohnsitzregelung die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und kann zu einem längeren Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften führen. Außerdem wirkt sie sich negativ auf die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche und -aufnahme sowie die gegenseitige familiäre Unterstützung aus. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass die Wohnsitzregelung nach § 12 AufenthG ein Integrationshindernis für Betroffene darstellt.

Faire Mobilität veröffentlicht Branchendossier zu Häuslicher Betreuung

In Deutschland arbeiten bis zu 600.000 Betreuer*innen aus Osteuropa in der häuslichen Betreuung. Ihre Arbeitsbedingungen stehen häufig in der Kritik, weswegen Faire Mobilität, ein Beratungsnetzwerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds, ein [Branchendossier](#) veröffentlicht hat, das die Struktur der Branche, die Arbeitsbedingungen der Betreuer*innen sowie die Beschäftigungsmodelle in der häuslichen Pflege darstellt. Er ist eine Zusammentragung von jahrelang gesammelten Erkenntnissen zu den Anstellungsformen und Arbeitsbedingungen in der Branche. Auch behandelt er die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2021, das zu Gunsten einer bulgarischen Betreuerin fiel, die ihren Arbeitgeber in Bulgarien auf Zahlung des deutschen Mindestlohns für 24 Stunden Arbeit an sieben Wochentagen verklagte, nachdem sie trotz durchgehender Bereitschaft nur für sechs Stunden Arbeit pro Tag an fünf Wochentagen bezahlt worden war.

Dokumentation zum Fachtag „Mit Menschenrechten gegen Arbeitsausbeutung“

Am 18. November 2021 fand der Fachtag „Mit Menschenrechten gegen Arbeitsausbeutung – Herausforderungen und Möglichkeiten“ der Hochschule Hannover statt, an dem zahlreiche Expert*innen aus Wissenschaft, Behörden und Landesministerien, Berater*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen und Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Sophia Wirsching aus der Geschäftsstelle des KOK trug mit einem Beitrag zum Thema „Stärkung der Betroffenen und ihrer Rechte – Unterstützungsstrukturen in Deutschland“ bei. Die Dokumentation des Fachtages ist zum [Download](#) verfügbar.

Anti trafficking review zum Thema Menschenhändler*innen

Die Global Alliance Against Trafficking in Women (GAATW) hat eine [Sonderausgabe](#) des anti trafficking reviews zum Thema Menschenhändler*innen veröffentlicht. Täter*innen und bestehende Strukturen müssten analysiert und verstanden werden, um effiziente Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Die Sonderausgabe richtet den Blick auf Menschenhändler*innen und beleuchtet in verschiedenen Artikeln ihre Motive und den Modus Operandi sowie die Beziehungen zu den Betroffenen und ihre Behandlung durch das Strafrechtssystem.

Leitfaden zur Prävention von Arbeitsausbeutung von FLEX und dem Latin American Women´s Rights Service

Die NGOs Focus on Labour and Exploitation (FLEX) und der Latin American Women's Rights Service (LAWRS) haben einen [Leitfaden](#) mit dem Thema „Preventing and Addressing Abuse and Exploitation: A Guide for Police and Labour Inspectors Working with Migrants“ veröffentlicht. Dieser hebt die negativen Auswirkungen der Weitergabe personenbezogener Daten von Migrant*innen durch die Polizei an Einwanderungsbehörden hervor und beschreibt, wie Migrant*innen, insbesondere Betroffene von häuslicher Gewalt und Arbeitsausbeutung, dadurch gefährdet werden. Außerdem werden auf internationalen Best Practice Beispielen aufbauende praktische Strategien zur Stärkung des Vertrauens zwischen Behörden und Migrant*innen-Gemeinschaften aufgezeigt. Diese Strategien zielen darauf ab, Migrant*innen das sichere Melden von Missbrauch und Ausbeutung zu ermöglichen, und so den Behörden den Zugang zu wertvollen Informationen zu erleichtern, die ihnen bei der Bekämpfung und Verhinderung von Verbrechen helfen können.

La Strada International veröffentlicht Evaluierung der Risiken und Lücken bei der Bekämpfung des Menschenhandels im Kontext des Ukraine Kriegs

Gemeinsam mit dem Freedom Fund hat La Strada International ein "[Rapid Assessment](#)" der Risiken des Menschenhandels und der Lücken bei der Bekämpfung im Kontext des Ukraine Kriegs veröffentlicht. Für diese Bewertung fanden Desktop-Recherchen sowie Interviews und Diskussionen mit Organisationen, Expert*innen, Entscheidungsträger*innen, freiwilligen Helfer*innen, Übersetzer*innen, Flüchtlingen und Vertriebenen statt. Der Bericht identifiziert sowohl potentiell gefährdete Gruppen als auch vorhandene Lücken in der bisherigen Bekämpfung des Menschenhandels. Außerdem werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Verringerung der Anfälligkeit für Menschenhandel und Ausbeutung, für die Identifizierung von Ausbeutung und Menschenhandel und für eine angemessenen Weiterverweisung und Unterstützung für potenzielle Betroffene von Menschenhandel gegeben.

Internationale Organisation für Migration - Bericht zu Menschenhandel in Niger

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) veröffentlichte einen [Lagebericht](#) zu Menschenhandel in Niger. Aus den durchgeführten Studien geht hervor, dass Frauen und Mädchen 69% der Betroffenen von Menschenhandel in Niger ausmachen. In der Mehrheit der Fälle ist das Ziel des Menschenhandels sexuelle Ausbeutung oder erzwungene Prostitution (38%), gefolgt von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit (21%), wobei die Art des erfahrenen Menschenhandels stark geschlechterabhängig ist. So sind 99.9% der Menschen, die von sexueller Ausbeutung, Zwangsprostitution und versuchter sexueller Ausbeutung betroffen waren, Frauen und Mädchen. Auch 77% der Fälle von Menschenhandel für Haushaltstätigkeiten waren Frauen und Mädchen, wohingegen 62% der Fälle von erzwungener Bettelei Männer und Jungen waren. Im Bereich der Bettelei wurde zudem eine Altersabhängigkeit festgestellt: Alle dokumentierten Betroffenen waren minderjährig, wobei der generelle Altersdurchschnitt von Betroffenen von Menschenhandel in Niger bei zwanzig Jahren liegt.

Leitfaden zu Rechten von undokumentierten Arbeitnehmer*innen

PICUM (Plattform zur internationalen Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen) hat einen neuen [Leitfaden](#) veröffentlicht, der die Rechte von Arbeitnehmenden ohne Papiere nach internationalem und EU-Recht darlegt und auf die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verweist. Zu den behandelten Themen gehören Lohndiebstahl, überlange Arbeitszeiten, Beschlagnahmung von Dokumenten, Diskriminierung am Arbeitsplatz, unsichere Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle, Menschenhandel und Zwangsarbeit.

UN Sonderberichterstatterin veröffentlicht Bericht zu Menschenhandel in der Landwirtschaft

Die UN Sonderberichterstatterin über Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, der Vereinten Nationen hat einen [Bericht](#) mit dem Titel „Trafficking in persons in the agricultural sector: human rights due diligence and sustainable development“ veröffentlicht. Die Sonderberichterstatterin hebt hervor, dass der Agrarsektor durch ein hohes Maß an Informalität, mangelnde Aufsicht und fehlendem Schutz gekennzeichnet ist. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Landbesitz und Sicherheit des Eigentums von Land, sowie den schädlichen Auswirkungen diskriminierender geschlechtsspezifischer Stereotypen und Praktiken auf Migrant*innen in der Landwirtschaft. Auch auf indigene Frauen, Menschen mit Behinderungen, männliche Opfer des Menschenhandels und LGBTIQ+-Personen geht der Bericht ein. Er beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen für Staaten, um den Menschenhandel in der Landwirtschaft zu bekämpfen und zu verhindern.

UN Sonderberichterstatter veröffentlicht Bericht zu Menschenrechtsverletzungen an internationalen Grenzen

Der UN Sonderberichterstatter zu Menschenrechten von Migrant*innen veröffentlicht unter dem Titel „Human rights violations at international borders: trends, prevention and accountability“ einen [Bericht](#) zu Menschenrechtsverletzungen von Migrant*innen an internationalen Grenzen. In diesem bringt er seine Besorgnis gegenüber der Militarisierung und Entmenschlichung der Grenzen zum Ausdruck sowie dem beobachteten Trend der Normalisierung von Pushbacks. Er hält dazu an, dass jegliche Anschuldigungen zu Pushbacks vom Staat gründlich untersucht werden sollten, statt weiterhin abgewiesen oder sogar durch neue nationale Gesetze legitimiert zu werden. Momentan gehe Fortschritt im Schutz von Menschenrechten von Migrant*innen hauptsächlich von Gerichten und der Zivilgesellschaft aus, wobei letztere von den Regierungen gebremst werden. Auch betont der Sonderberichterstatter, dass in der Einstufung von Herkunfts- und Transitländern als „sicher“ höchste Vorsicht geboten ist, und auf bilaterale Abmachungen, die kollektive Abschiebungen anstreben, zu verzichten ist. Lobend schaut er hingegen auf die schnelle und effiziente Hilfe für ukrainische Geflüchtete, wobei er betont, dass rasche Hilfe ohne Diskriminierung stattfinden und allen auf gleiche Art zugänglich sein sollte.

7 NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK

Bemerkenswerte Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 24. Juni 2021 zur Vergütung von Arbeitszeiten bei häuslicher 24-Stunden-Pflege

In seiner [Entscheidung vom 24. Juni 2021](#) äußert sich das BAG in einem Grundsatzurteil zu der Vergütung von Arbeitszeiten bei häuslicher 24-Stunden-Pflege. Das BAG führt aus, dass sich die Zuständigkeit der deutschen Gerichte aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergibt. Daraus folge auch die Geltung des Mindestlohngesetzes für Arbeitsverhältnisse zwischen im Ausland ansässigen Arbeitgeber*innen und ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmer*innen. Geschuldet sei der gesetzliche Mindestlohn für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde. Das Gericht stellt fest, dass mit dem Mindestlohn nicht nur die Vollarbeit, sondern auch die Bereitschaft zu vergüten ist. Die Auswirkungen der BAG Entscheidung werden im Branchendossier zu häuslicher Betreuung behandelt, das in der Rubrik „Informationsmaterialien und Publikationen“ dieses Newsletters zu finden ist.

8 RUBRIK WISSEN – MONITORINGVERFAHREN DURCH GRETA

Der Bekämpfung des Menschenhandels und dem Schutz der Betroffenen verschreiben sich Staaten durch verschiedene völkerrechtliche Verträge, die auch Deutschland ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet hat. Darin ist jeweils auch eine Verpflichtung für die Vertragsstaaten festgeschrieben, in der Regel einem Ausschuss oder einer Expert*innengruppe in regelmäßigen Abständen Bericht über die Umsetzung des jeweiligen Übereinkommens zu erstatten.

Hierbei gibt es auch für die Zivilgesellschaft Möglichkeiten, sich an Monitoringprozessen zu beteiligen und ihre Erfahrungen und Empfehlungen, bspw. in Form von Alternativberichten, einzubringen. Solche Überprüfungsverfahren, sei es im Rahmen des Europarates oder auch der Vereinten Nationen, sind eine wichtige Möglichkeit für die Zivilgesellschaft, um menschenrechtliche Missstände öffentlichkeitswirksam zu beschreiben.

Von besonderer Relevanz für den KOK und die spezialisierten Fachberatungsstellen ist die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, da diese das erste internationale Abkommen ist, das Interessen und den Schutz der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Menschenhandel wird darin in erster Linie als eine Verletzung der Menschenrechte der Betroffenen verstanden und nicht nur als eine Erscheinungsform von Kriminalität.

Die Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten wird in regelmäßigen Abständen durch die [Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings](#) (GRETA) evaluiert. Die Gruppe besteht aus 15 unabhängigen Expert*innen mit unterschiedlichem Hintergrund. Sie werden vom Ausschuss der Vertragsparteien für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, die einmal verlängert

werden kann. GRETA erstellt auf Grundlage von Informationen, die sie aus den Vertragsstaaten erhält, Berichte, in denen sie die Maßnahmen der einzelnen Staaten bewertet.

Die Überprüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Befragung von bundes- und landesstaatlichen Ministerien und Behörden und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie persönlichen Treffen und Gesprächen von GRETA-Vertreter*innen mit verschiedensten Akteur*innen im Rahmen eines Länderbesuchs. Auch hierbei werden sowohl Regierung, Behörden, Polizei und Strafverfolgung als auch die Zivilgesellschaft mit einbezogen und angehört. Deutschland wurde 2014 erstmals evaluiert, die zweite Evaluierungsrunde fand 2018 statt. Die dritte Evaluierungsrunde läuft aktuell und die Bundesregierung muss GRETA bis Oktober 2022, basierend auf einem [Fragebogen](#), Bericht erstatten.

Die Berichte von GRETA werden samt Schlussfolgerungen dem jeweiligen Vertragsstaat und einem zweiten Kontrollorgan, dem Ausschuss der Vertragsparteien, übergeben und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Der Ausschuss der Vertragsparteien setzt sich aus Vertreter*innen der Vertragsstaaten zusammen. Auf Grundlage der Berichte von GRETA ist der Ausschuss befugt, Empfehlungen an die Staaten auszusprechen.

Der Fokus dieser Evaluierungsrunde liegt auf dem Thema Zugang zu Justiz und effektiven Rechtsbehelfen.

Der KOK beteiligt sich intensiv an diesem Prozess und hat im Zuge dessen in der letzten Überprüfungsrunde sowohl einen [NGO-Bericht](#) an GRETA eingereicht als auch einen NGO-Round-Table in Berlin organisiert, bei dem sich die GRETA-Delegation mit Vertreter*innen des KOK, der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, von gewerkschaftsnahen Beratungsstellen sowie von ECPAT und dem internationalen Sozialdienst zur aktuellen Situation in Deutschland austauschten.

Auch in der laufenden Evaluierungsrunde wird der KOK wieder einen zivilgesellschaftlichen Bericht verfassen und an GRETA übersenden.

Der letzte [GRETA-Bericht](#) und die abschließenden Empfehlungen enthielten wesentliche, für den KOK und die spezialisierten Fachberatungsstellen wichtige Punkte, insbesondere in Bezug auf den Opferschutz und die Rechte der Betroffenen. Dazu gehörte bspw. die Aufforderung an die deutschen Behörden, allen Betroffenen von Menschenhandel einen effektiven Zugang zu Hilfe und Schutz zu ermöglichen, unabhängig von der Form der Ausbeutung und unabhängig davon, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten sowie die Gewährleistung von Hilfe, einschließlich sicherer Unterkünfte, auch für männliche Betroffene von Menschenhandel.

SPENDEN**Unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!**Evangelische Bank eG****IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47 | BIC: GENODEF1EK1****WeCanHelp – Unterstützen Sie den KOK mit nur einem Klick**

Über www.wecanhelp.de mit jedem Einkauf automatisch spenden.

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EURO zugunsten des KOK e.V. von ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)